

Abg. Haselier wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis bereits nicht geringe freiwillige Leistungen im Bereich der psychosozialen Krebsberatung erbringe. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden finanziellen Unterstützung und der Haushaltsituation sei es leider nicht möglich, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. Herchenbach-Herweg äußerte ihren Respekt vor dem ehrenamtlichen Engagement in diesem Zusammenhang, verwies aber ebenfalls auf die angespannte Haushaltssituation. Insofern sei auch ihrer Fraktion eine Zustimmung leider nicht möglich. Zudem sei ein Herantreten an die Krankenkassen denkbar, in deren Bereich die Thematik auch einzuordnen sei.

Abg. Klein unterbreitete einen Finanzierungsvorschlag der AfD Kreistagsfraktion. Man beabsichtige, nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen, die wohl zumindest den Großteil des Betrages von 10.000 € erreichen könnten, in den Kreisetat zurückzugeben und könne sich vorstellen, diese für die durch den Verein beantragten Mittel bereitzustellen. Eine direkte Spende sei unzulässig, aber gegen eine Verwendung der zurückgezahlten Gelder für den genannten Zweck hätte man keinerlei Einwendungen. Soweit andere Fraktionen dem gleichtäten, wäre eine Finanzierung durchaus denkbar.

Ltd. KVD Allroggen verwies auf die vorzunehmende rechtliche Prüfung des Vorhabens. Es sei zu klären, ob zurückgegebene Fraktionsgelder, die nach seiner Einschätzung in den allgemeinen Haushalt zurückfließen, auf diese Weise umgewidmet werden könnten.

Abg. Frohnhöfer äußerte ihren Gefallen an dem Grundgedanken des Vorschlags, teilte aber die Bedenken zur rechtlichen Möglichkeit des Vorhabens. Die Kämmerei solle dies letztlich entscheiden.

Die Vorsitzende ergänzte, dass es aus ihrer Sicht ebenfalls rechtlich problematisch sei, die in den allgemeinen Haushalt zurückgezahlten Gelder mit einem Sperrvermerk zu versehen und diese einem bestimmten Antragsteller zuzuführen und ließ anschließend über den Antrag abstimmen.